

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Anregungen und Beschwerden
gem. § 24 GO NRW der Stadt
Bergisch Gladbach

19.02.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Einladung	5
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 3 Durchführungsbericht AAB 06.11.2020 -öt-	7
Mitteilungsvorlage 0069/2020	7
TOP Ö 6 Stilllegung des Kraftwerkes Datteln 4	9
Antrag gem. § 24 GO 0064/2020	9
Anlage zum BA Datteln 4 0064/2020	11
TOP Ö 7 Umgestaltung der Laurentiusstraße	17
Antrag gem. § 24 GO 0065/2020	17
Anlage zum BA Laurentiusstraße 0065/2020	19
TOP Ö 8 Verbesserung der Fahrradinfrastruktur	23
Antrag gem. § 24 GO 0066/2020	23
Anlage zum BA Verbesserung der Fahrradinfrastruktur 0066/2020	25
TOP Ö 9 Fuß- und Radwege im Bereich Lückerath	29
Antrag gem. § 24 GO 0067/2020	29
Anlage zum BA Fuß- und Radweg im Bereich Lückerath 0067/2020	31
TOP Ö 10 Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung	33
Antrag gem. § 24 GO 0068/2020	33
Anlage zum BA Baumschutzsatzung 0068/2020	35

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

06.02.2020

Ausschussbetreuender Fachbereich

BM-13/ Zentrales Beschwerdemanagement

Sachbearbeitung

Herr Kredelbach

Telefon-Nr.

02202-142668

Tag und Beginn der Sitzung

Mittwoch, 19.02.2020, 17:00 Uhr

Einladung

zur fünfzehnten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Kredelbach, Tel. 02202-142668

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 06.11.2019 - öffentlicher Teil -
Vorlage: 0069/2020**
- 4 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**
- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**
- 6 **Anregung vom 26.01.2020, auch als Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Nichtinbetriebnahme des Kraftwerkes Datteln 4 zu fordern
Vorlage: 0064/2020**

- 7 **Anregung vom 17.12.2019, die Laurentiusstraße umzugestalten**
Vorlage: 0065/2020

- 8 **Anregungen vom 22.01.2020 zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur**
Vorlage: 0066/2020

- 9 **Anregung vom 23.01.2020 zur Schaffung von Fuß- und Radwegen im Bereich Lückkerath**
Vorlage: 0067/2020

- 10 **Anregung vom 29.10.2019 zur Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung**
Vorlage: 0068/2020

- 11 **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

- N Nichtöffentlicher Teil**

- 1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -**

- 2 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**

- 3 **Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -**

- 4 **Mitteilung des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;**
hier: **Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 19.02.2020**
Vorlage: 0070/2020

- 5 **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Gezeichnet

Dirk Steinbüchel
Vorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Bereich
BM-13/ Zentrales Beschwerdemanagement

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0069/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	19.02.2020	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt Ö 3

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 06.11.2019

- öffentlicher Teil -

Inhalt der Mitteilung

- 6 Anregung vom 04.10.2019, die restlichen Flüchtlingscontainer der EU über das BMI für die Flüchtlingslager in Griechenland anzubieten**
-

Der Beschluss des Ausschusses wurde dem Petenten mitgeteilt, das Verfahren zur Anregung abgeschlossen.

- 7 Anregung vom 16.09.2019, eingegangen am 01.10.2019, einen geeigneten Platz mit dem Namen „Platz der Kinderrechte“ zu versehen**
-

Der Beschluss des Ausschusses wurde den Petenten mitgeteilt, das Verfahren zur Anregung abgeschlossen. Der Haupt- und Finanzausschuss wird sich zu gegebener Zeit mit der Angelegenheit befassen.

- 8 Anregung vom 22.10.2019, bürgerfreundlichere Organisationsstrukturen für das Bürgerbüro Stadtmitte zu evaluieren**
-

Der Beschluss des Ausschusses wurde dem Petenten mitgeteilt, das Verfahren zur Anregung abgeschlossen.

gung abgeschlossen. Der Haupt- und Finanzausschuss wird sich zu gegebener Zeit mit der Angelegenheit befassen.

9 Anregung vom 27.08.2019, die Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 6130 - Alte Marktstraße - zu beenden

und

10 Anregung vom 01.09.2019, die Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 6130 - Alte Marktstraße - zu beenden

und

11 Anregung vom 10.09.2019, die Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 6130 - Alte Marktstraße - zu beenden

Der Beschluss des Ausschusses wurde den Petenten mitgeteilt, das Verfahren zu den Anregungen abgeschlossen. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 01.07.2010 zum Bebauungsplan Nr. 6129 - Alte Marktstraße - aufzuheben und das Verfahren einzustellen. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6130 - Alte Marktstraße – gemäß § 2 Absatz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen und das Verfahren gemäß § 12 Absatz 2 BauGB einzuleiten. Für diesen Bebauungsplan ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

12 Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

Die mündliche Anfrage von Herrn Voßler zur geplanten Wohnbebauung im Bereich des Diepeschrather Weges wurde beantwortet.

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0064/2020

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 19.02.2020**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 26.01.2020, auch als Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Nichtinbetriebnahme des Kraftwerkes Datteln 4 zu fordern

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach darf sich grundsätzlich nur mit Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft befassen. Auch Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW sind auf Angelegenheiten der Gemeinde beschränkt. Eine Befassung des Rates und seiner Gremien mit allgemeinpolitischen Fragen ohne einen spezifischen Ortsbezug ist unzulässig, da es sich dabei nicht um Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft handelt.

Die endgültige Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks Datteln 4 hat keine ortsspezifischen Auswirkungen auf Bergisch Gladbach und dessen Einwohner. Ein entsprechender Bezug wird durch die Anregung nicht hergestellt; stattdessen erfolgt ein Verweis auf bundespolitische bzw. weltpolitische Themen.

Es gilt somit entsprechend § 4 Absatz 1 der Hauptsatzung, dass Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Bergisch Gladbach fallen, durch den Bürgermeister an die zuständige Stelle weitergeleitet werden können. Hierüber ist der Antragsteller/die Antragstellerin zu unterrichten. Zuständige Stelle wäre hier die Stadt Datteln, die sich bereits mit der Angelegenheit befasst. Die Weiterleitung ist somit entbehrlich.

Im Ergebnis wird vorgeschlagen, die Anregung auf Grund der fehlenden sachlichen und örtlichen Zuständigkeit von der Tagesordnung abzusetzen und inhaltlich nicht zu diskutieren.

Die Hintergründe zur endgültigen Inbetriebnahme des Kraftwerkes Datteln 4 können im Internet aus der einschlägigen Presseberichterstattung entnommen werden. Beispielhaft sei hier ein Link auf einen Artikel der Tageszeitung (TAZ) aufgeführt: <https://taz.de/Proteste-gegen-Kohlekraftwerk/!5656199/>

Lutz Urbach
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

- Eingegangen -
29. Jan. 2020

Bürgermeister/Bürgermeisterin

Anregung nach §24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Aufruf zur Stilllegung von Datteln 4

Der Rat von Bergisch Gladbach möge beschließen:

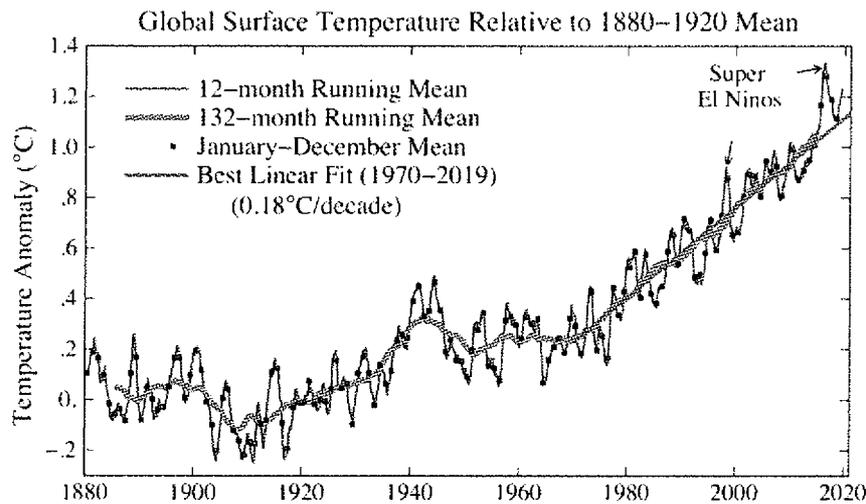
Die Stadt / Gemeinde Bergisch Gladbach wendet sich mit einem Schreiben an die Landesregierung Nordrhein-Westfalens, um die Stilllegung des Kohlekraftwerks Datteln 4 einzufordern unter dem besonderen Hinweis auf die Auswirkungen zusätzlicher Treibhausgasemissionen auf den kommunalen Haushalt, die kommunale Infrastruktur und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Kommune.

Begründung:

2015 haben in Paris nahezu alle Staaten der Welt vereinbart, die globale Erwärmung möglichst bei 1,5°C, jedenfalls aber deutlich unter 2°C zu begrenzen [1]. Der Weltklimarat betont, dass bereits eine globale Erwärmung von 1,5°C erhebliche Risiken birgt, die bei 2°C noch weiter ansteigen würden [2].

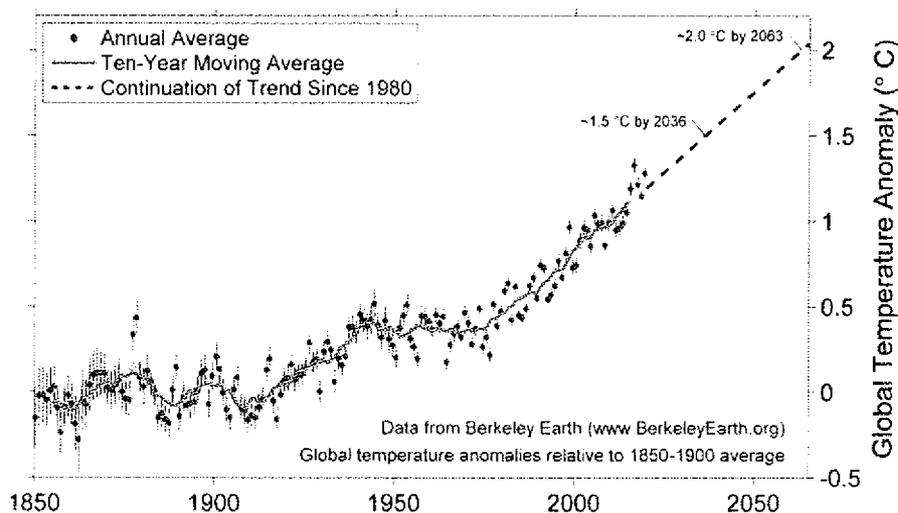
Nachdem sich dessen Einschätzungen bereits mehrfach als zu zurückhaltend herausgestellt haben [3], warnen namhafte Klimaforscherinnen und -forscher, dass sich die Erwärmung bei etwa 2°C verselbständigen [4] und zum Zusammenbruch der menschlichen Zivilisation führen könnte [5].

Die aktuellen Messungen zeigen auf, dass die Erwärmung der Erde bereits die Schwelle von 1,2°C überschritten hat [6].



Earth's surface temperature has risen dramatically since the end of the industrial revolution in the late 1880s. It is now about 1.2 degrees Celsius warmer than the 1880-1920 mean. (Source: Makiko Sato & James Hansen, *Climate Science, Awareness and Solutions* at Columbia University Earth Institute)

Sollte sich der aktuell zu beobachtende Trend der Temperaturerhöhung ungebremst weiter fortsetzen, wäre bereits im Jahr 2036 die kritische Grenze von 1.5°C erreicht. [7]



Die Ereignisse in Australien und Südostasien mit zerstörerischen Buschbränden und Überschwemmungen sind nur ein Vorspiel zu den Bedrohungen, mit denen wir zu rechnen haben, wenn der Klimawandel aufgrund steigender Treibhausgaskonzentrationen weiter voranschreitet. Bereits heute ist Deutschland an führender Stelle unter den Nationen gelistet, die vom Klimawandel betroffen sind. Laut einem Ranking der Entwicklungsorganisation Germanwatch wurde Deutschland in 2018 erstmals zu den drei am stärksten von Extremwetter betroffenen Staaten gezählt – aufgrund von Hitzewellen, Stürmen und Dürren [8].

Wegen der verheerenden Situation in den Wäldern haben der Bund Deutscher Forstleute (BDF) und der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen den Klimanotstand für die Wälder ausgerufen [9]. Großflächige Schäden an kommunalen Bäumen und Wäldern erreichen bedrohliche Ausmaße wie z.B. in Frankfurt am Main, wo 97 Prozent des Stadtwaldes geschädigt sind. [10]

In dem regelmäßigen Bericht einer internationalen Expertenkooperation, der im November 2019 erstmals auch in Deutschland vorgestellt wurde, weisen die Medizinerinnen und Mediziner darauf hin, dass ein Kind, das heute geboren wird, eine Welt erleben wird, die mehr als 4°C wärmer sein wird als vor dem Industriezeitalter. [11] In der Handlungsempfehlung für Deutschland wird insbesondere hingewiesen auf die gesundheitlichen Folgen durch Hitzebelastung und Luftverschmutzung. Das Robert-Koch-Institut schätzt, dass im Sommer 2018 allein in Berlin rund 490 Menschen aufgrund der Hitzeeinwirkung zu Tode gekommen sind. [12]

Die NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser hat 2019 in einer Pressemitteilung erklärt: "Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind dringend notwendig. Ich verrate Ihnen nichts Neues, wenn ich hinzufüge: Sie können auch kostspielig sein." [13] Weiter teilt das Ministerium zum Thema 'Klimaanpassung' mit: „Bei der Anpassung an den Klimawandel stehen die Regionen, das heißt die Länder und Kommunen vor besonderen Herausforderungen: Die Europäische Kommission schätzt, dass die meisten Anpassungsmaßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene getroffen werden müssen, da sich die Klimaänderungen in ihrer Art und Weise und in ihrem Ausmaß von Region zu Region unterschiedlich zeigen.“ [14]

In einer Pressemitteilung warnt der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Jürgen Schneider: "Wer verantwortungsvoll und mit Weitsicht handelt, der muss sich auf eine Zunahme von Extremwetterereignissen einstellen und vorbeugen. Wir haben es vermehrt mit Hitze und Trockenheit zu tun, aber auch mit Stürmen und Starkregen". [15]

Der Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) und Bürgermeister der Stadt Bergkamen, Roland Schäfer, warnt gemeinsam mit Norbert Portz, Beigeordneter des DStGB, dass die Kommunen die Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung nicht allein schultern könnten: „Extremwetterereignisse, ob Dürre, Orkane oder Hochwasser, fordern gerade die Kommunen heraus. So waren infolge der Dürre 2018 nicht nur die Flüsse nicht mehr schiffbar. Auch Seen in den Kommunen waren 'gekippt', Tiefbrunnen ausgetrocknet und Pflanzen verdorrt.“ [16]

Der Klimawandel stellt für die Kommunen bereits heute eine gewaltige Belastung dar:

- Kosten der Klimaanpassung wirken sich auf den Haushalt aus.
- Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hitze und Dürre bedrohen die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger.
- Kommunale Infrastrukturen wie Kanalisation, Straßen und Gebäude sind bisher unbekanntem Belastungen durch Extremwetterereignissen wie langandauernde Hitzeperioden ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommune ein herausragendes Interesse an einer schnellen Umsetzung von Klimaneutralität in Deutschland, damit so der vereinbarte und erforderliche Beitrag Deutschlands zum weltweiten Klimaschutz rasch realisiert werden kann. Für Deutschland entspricht Klimaneutralität bis Mitte der 2030er Jahre dem Minimalziel des Pariser Überein-

kommens [17].

Jede Verzögerung bei der Umsetzung von Klimaneutralität widerspricht dem ureigensten Interesse einer Kommune.

Aus kommunaler Sicht ist daher der Ausstiegsplan aus der Nutzung von Kohle in Deutschland völlig unzureichend, da erst 2038 die letzten Kohlekraftwerke ihren Betrieb einstellen werden. Mit Datteln 4 würde diese Situation weiter verschlimmert. Dieses Kraftwerk ist in den bisherigen Verhandlungen nicht berücksichtigt worden und wird neu in den Ausstiegsplan integriert. Die Inbetriebnahme dieses Kraftwerks führt zu einem erhöhten Ausstoß an Treibhausgasen im Vergleich zu einem Ausstiegsplan ohne Datteln 4. [18]

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen Erfolg gezeigt. Datteln 4 würde einen Beitrag dazu leisten, diesen verheerenden Trend weiter fortzuschreiben, obwohl ein Ausstieg aus der Kohle technisch möglich ist und von einer Mehrheit der Politik beschlossen wurde. Es steht darüber hinaus zu befürchten, dass ein nur wenige Jahre betriebenes Kraftwerk nicht rechtzeitig abgeschaltet wird zur Erreichung von Klimaneutralität bis Mitte der 2030er Jahre. Stattdessen könnte Datteln 4 die Nutzung fossiler Energieträger in bedrohlicher Weise weiter in die Zukunft fortschreiben.

Die Kommune muss Verantwortung für den Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger und für die Sicherung ihrer finanziellen Grundlagen übernehmen. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn Treibhausgasemissionen rasch, konsequent und vollständig reduziert werden. Daher muss sich die Kommune für eine Stilllegung von Datteln 4 bei der Landesregierung einsetzen.

Einzelnachweise

- [1] Die deutsche Version ist abrufbar unter https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf
- [2] Vgl. dazu den Sonderbericht über 1,5 °C globale Erwärmung; die deutsche Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger findet sich auf <https://www.de-ipcc.de/128.php>, das Original auf <http://www.ipcc.ch/report/sr15/>
- [3] <https://www.klimafakten.de/behauptungen/behauptung-der-ipcc-betreibt-panikmache>
- [4] <https://www.pik-potsdam.de/aktuelles/pressemitteilungen/auf-dem-weg-in-die-heisszeit-planet-koennte-kritische-schwelle-ueberschreiten> und <https://www.nature.com/articles/d41586-019-03595-0>
- [5] <https://www.breakthroughonline.org.au/whatliesbeneath>;
anschaulich: https://www.youtube.com/watch?v=FoMzyF_B7Bg
- [6] <https://www.discovermagazine.com/environment/2019-will-close-out-the-warmest-decade-on-record-for-planet-earth>
- [7] <http://berkeleyearth.org/2019-temperatures/>
- [8] <https://www.germanwatch.org/de/17330>

-
- [9] <https://www.bdf-online.de/aktuelles/news/klimanotstand-im-wald-politik-muss-handeln/>
- [10] [https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2855&_ffmpar\[_id_inhalt\]=36216014](https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2855&_ffmpar[_id_inhalt]=36216014)
- [11] <https://www.klimawandel-gesundheit.de/100-medizinexperten-klimawandel-gefaehrdet-die-gesundheit/>
- [12] https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2019/Ausgaben/23_19.pdf
- [12] <https://www.land.nrw.de/pressemitteilung/anpassung-den-klimawandel-wie-koennen-massnahmen-zur-klimaanpassung-den-kommunen>
- [13] <https://www.umwelt.nrw.de/umwelt/klimawandel-und-anpassung/klimaanpassung-in-nrw/>
- [14] <https://www.kommunen.nrw/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/in-kommunen-wird-klimaschutz-konkret.html>
- [15] https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Publikationen/StuG%20digital/StuG_0219_Web.pdf
- [16] <https://scilogs.spektrum.de/klimalounge/wie-viel-co2-kann-deutschland-noch-ausstossen/>
- [17] <https://www.bund-nrw.de/publikationen/detail/publication/bund-hintergrund-steinkohlenkraftwerk-datteln-4/>

Datum: 28.1.2019

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrales Beschwerdemanagement**

Drucksachen-Nr.

0065/2020

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 19.02.2020**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 17.12.2019, die Laurentiusstraße umzugestalten

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Ideen und Anregungen des Petenten zur Laurentiusstraße sind ein guter Anlass, sich nochmals mit der baulichen und verkehrlichen Situation vor Ort zu beschäftigen.

So ist z.B. die Freigabe des Radverkehrs gegen die Einbahnstraße Bestandteil des städtischen Mobilitätskonzeptes (MobiK) und in der Vergangenheit mehrfach geprüft worden. Auf Grund der aktuellen baulichen Situation ist dies aus Gründen der Verkehrssicherheit und ohne den Entfall von (Anwohner-)Parkflächen jedoch nicht möglich (siehe u.a. beigefügte AUKIV-Vorlage vom 06.07.2011, behandelt am 29.09.2011). Da die Stelle Mobilitätsmanagement aktuell nicht besetzt ist, stockt auch die Abarbeitung der MobiK-Themen.

In der Vergangenheit gab es zudem bereits ähnliche Überlegungen, die allerdings sowohl an den fehlenden städtischen Finanzmitteln als auch an der Bereitschaft der Grundstückseigentümer zur finanziellen Beteiligung gescheitert sind. Aus rein straßenbaulicher Sicht gibt es keinen Grund für die Priorisierung einer Maßnahme „Laurentiusstraße“.

Im Rahmen des Projekts Zanders Innenstadt wird ein Integriertes Handlungskonzept (InHK) für das Zanders-Areal und die Innenstadt erstellt. Dies stellt eine gute Gelegenheit dar, sich nochmals intensiver mit einer möglichen Umgestaltung der Laurentiusstraße zu beschäftigen. Die Projektgruppe wird das Thema im weiteren Prozess aufgreifen. Allerdings kann der Petent sich und seine Ideen gerne bei den anstehenden Themenabenden und Workshops selbst mit einbringen. Auf der städtischen Homepage finden sich die wichtigsten Informationen und Termine auf den Projektseiten <https://www.bergischgladbach.de/projekt-zanders-innenstadt.aspx>

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2011, das Befahren der Laurentiusstraße mit dem Fahrrad in beide Fahrtrichtungen durchgängig zu gestatten

Mit Datum vom 20.06.2011 stellte die Fraktion der Bündnis 90/ Die Grünen den Antrag, dass für Radfahrer die Befahrung der Laurentiusstraße in beide Richtungen in voller Länge erlaubt wird.

Aufgrund des kurzfristig eingereichten Antrags wurde dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr in seiner Sitzung am 06.07.2011 unter der Drucksachenummer 0339/2011 mitgeteilt, dass die Vorlage zu dem o.g. Antrag nachgereicht wird.

Zwischenzeitlich hat auf der Laurentiusstraße eine gemeinsame Ortsbesichtigung von Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Straßenbaulastträger statt gefunden, bei der die Örtlichkeit der Laurentiusstraße im Hinblick auf einen Zweirichtungsverkehr für Radfahrer untersucht worden ist.

Bei allen Teilnehmern des Ortstermins bestand Einigkeit darüber, dass aus Sicherheitsgründen eine Freigabe der Laurentiusstraße für den gegenläufigen Radverkehr auf der Grundlage des derzeitigen Markierungs- und Parkzustands in der Straße nicht möglich ist.

Bei dem Ortstermin wurden folgende Problemfelder erkannt, ohne deren Behebung eine Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung nicht möglich ist:

1.

Die derzeit vorhandenen beiden **Ausfahrtspuren** aus der Laurentiusstraße in die Odenthaler Straße müssten auf eine Spur reduziert werden, damit die Breite für eine Radwegefurt in die Laurentiusstraße markiert werden kann. Ohne eine Reduzierung der Ausfahrtspuren ist eine Markierung der Radwegspur gegen die Einbahnstraße aufgrund der vorhandenen Straßenbreite nicht möglich.

mögliche Folge:

Durch den Wegfall einer Ausfahrtspur kann es zu Rückstaus auf der Laurentiusstraße kommen. Zudem werden pro Ampelphase weniger Fahrzeuge die Laurentiusstraße in Fahrtrichtung Odenthaler Straße verlassen können.

2.

In Höhe der **Laurentiuskirche** ist durch die vorhandene Rechtskurve eine sehr schlechte Sicht auf entgegenkommende Fahrzeuge gegeben. Zudem ist die Fahrbahn an dieser Stelle besonders schmal.

mögliche Folge:

Um den erforderlichen Platz in diesem Teilabschnitt der Laurentiusstraße für einen einigermaßen gefahrlosen Begegnungsverkehr zu ermöglichen, wird der vorhandene Parkraum in diesem Bereich drastisch reduziert werden müssen.

3.

Furtmarkierung auf der Höhe Hornstraße

In der Höhe der Einmündung dieser Straße in die Laurentiusstraße müsste eine Furt markiert werden. Eine Einsichtnahme für Fahrzeugführer, die aus der Fahrtrichtung Hornstraße in die Laurentiusstraße abbiegen wollen, ist linksseitig nicht vorhanden. Ursache hierfür ist das Gebäude, welches die Sicht auf den von links kommenden Radfahrer versperren würde. Durch

entsprechende Markierungen in diesem Bereich und der Wegnahme von Parkraum auf der gegenüberliegenden Straßenseite könnte die Fahrspur der Laurentiusstraße mehr auf die südliche Seite verlagert werden, was einen besseren Einblick zur Folge hätte.

mögliche Folgen:

Parkplatzverlust

Um die gegenläufige Einbahnstraßenführung für den Radverkehr relativ sicher zu gestalten, rechnet der Baulasträger mit Kosten in Höhe von ca. 8.000Euro.

Durch den oben näher beschriebenen Wegfall von insgesamt ca. 10 gebührenpflichtigen Parkplätzen auf der Laurentiusstraße entsteht zudem zusätzlich ein jährlicher Einnahmeverlust in Höhe von ca. 10.000 Euro.

Unabhängig von den Einnahmeausfällen ist zu bedenken, dass die Laurentiusstraße zu den Straßen im Stadtzentrum zählt, die einem starken Parkdruck ausgesetzt sind, so dass hier Bewohnerparkausweise ausgestellt werden. Der Verlust von ca. 10 Parkplätzen in diesem innerstädtischen Bereich dürfte kaum kompensiert werden können.

Die Beteiligten halten zudem den Zufahrtsbereich zum Parkhaus Marienberg sowie die Zufahrt zum Buchmühlenparkplatz aus Sicht des gegenläufigen Radverkehrs für kritisch, so dass auch hier eine Änderung der Markierung und Beschilderung durchgeführt werden müsste. Für diese Maßnahme ist jedoch eine genaue Detailplanung erforderlich, die nach Vorliegen eines entsprechenden Ausschussbeschlusses erfolgen wird.

Verwaltungsvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen den gegenläufigen Radverkehr in der Laurentiusstraße freizugeben, nicht zu folgen.

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
BM13 – Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20

51439 Bergisch Gladbach

17.12.2019

Anregung
Umgestaltung der Laurentiusstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen nachfolgend meine Idee einer Umgestaltung der Laurentiusstraße näher bringen:

Das primäre Ziel soll ein umweltfreundlicher Ausbau der Innenstadt sein. Hierzu wird die Straße durchgängig zu einem befahrbaren „Bürgerweg“ umgebaut. Es gibt keine Bürgersteige – Menschen und Fahrzeuge teilen sich den Raum. Autos fahren in Richtung Odenthaler Straße in einer Einbahnstraße, während Fahrräder, Tretroller, etc. die Straße in beide Richtungen benutzen können.

Eine städtische Förderung von Gastronomie mit „Straßen-Bestuhlung“ und eine Pflanzung von geeigneten Bäumen bringen Leben in diesen Bereich.

Noch sind einige Einzelhandels-Geschäfte aktiv – vielleicht können weitere geworben werden, bzw. bewerben sich, da die Lage attraktiver wird.

Welches sind die Vorteile der Umgestaltung?

- Reduzierung von CO²-Ausstoß
- Geringere Lärmbelästigung für Anwohner
- Verringerung des Auto-Verkehrs
- Ausgleich des fehlenden Fahrradweges Odenthaler Straße in Richtung Zentrum
- Ausdehnung des Besucherstroms nach Nord-Osten
- Entgegenwirken der Verödung der Innenstadt
- Aufwertung der Wohn- und Geschäftslagen
- Möglichkeiten des Flanierens, auch für Krankenhaus-Besucher

Was ist zu berücksichtigen?

- Erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 6 km/h setzen
- Prüfung, ob von „Am Broich“ bis zum Parkhaus Marien-KKH Gegenverkehr erlaubt werden kann. Sonst Anfahrt über Paffrather Straße
- Öffnungszeiten der Außengastronomie begrenzen
- Regelung Anwohner-Parkplätze (idealerweise ohne Parkraum in der Straße)

Ausbaustufen:

1. Von Konrad-Adenauer-Platz bis Zufahrt Buchmühlen-Parkplatz
2. Erweiterung bis Am Broich
3. Ausbau bis zur Odenthaler Straße
4. Einbindung der oberen Hauptstraße bis zur Buchmühlenstraße

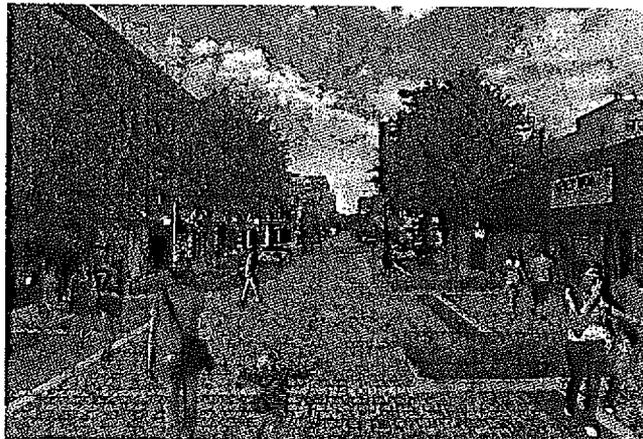
Finanzierung:

Kosten kommen im Bereich der Planung und Ausführung des Umbaus auf uns zu. Ich erwarte Unterstützung von der Landesregierung über Fördertöpfe ökologischen Ausbaus. Für die Bäume suchen wir Paten und vergeben die Grünpflege an Garten- und Landschaftsbauer. Das Verlegen eines geeigneten Pflasters über die gesamte Straßenbreite wird den größten Anteil haben.

Ein solcher „Bürgerweg“ bewährt sich offensichtlich bereits in der Stationsstraße, wenngleich hier die Verkehrsbelastung deutlich höher ist.

Das mittelfristige Ziel muss sein, die Innenstadt verkehrsrärmer zu machen. Viele Parkplätze stehen bereits zur Verfügung. Ab diesen sollte eine CO²-neutrale Fortbewegung möglich sein.

Leider ist mir eine Visualisierung des Projektes technisch nicht möglich. Etwas in dieser Art jedoch schwebt mir vor:



Quelle: design.newcity.com

Gerne stelle ich mich einer möglichen Planungsgruppe zur Verfügung. Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung im Sinne eines lebenswerten Bergisch Gladbachs.

Mit freundlichen Grüßen

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrales Beschwerdemanagement**

Drucksachen-Nr.

0066/2020

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 19.02.2020**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregungen vom 22.01.2020 zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Es ist richtig, dass der vom Petenten beschriebene Abschnitt zwischen der Hauptstraße und der Laurentiusstraße im Mobilitätskonzept (MobiK) als Maßnahme RV 6 definiert ist und seit 2017 mit einem beidseitigen Schutzstreifen hätte ausgestattet sein sollen. Seinerzeit, als das MobiK entwickelt wurde, wurden die einzelnen Maßnahmen durch ein Bewertungssystem priorisiert. Folglich liegt es nahe, sich an dieser festgelegten Reihenfolge zu orientieren.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Umsetzbarkeit im MobiK unabhängig von einer Reihe an externen, unvorhersehbaren Faktoren beschrieben wird. In der Realität spielen diese Faktoren jedoch eine große Rolle, die einen beispielhaften Ablauf, wie im MobiK beschrieben, nicht zulassen. Anzuführen sind beispielsweise diverse Sanierungs- und Bauarbeiten, mit denen die Radverkehrsplanungen abzustimmen sind.

Im Falle der Odenthaler Straße erfolgte die Beendigung der Baumaßnahme zu einem Zeitpunkt, an dem die Einhaltung des zeitlichen Horizonts der Umsetzung der Radverkehrsmaßnahme RV 6 möglich gewesen wäre. Jedoch hat die Stadt sich entschlossen, im Sinne der festgelegten Rangfolge zunächst die Maßnahme RV 4 Buddestraße zu bearbeiten.

Da die Stadt das Ziel hat, sich an den im MobiK festgelegten Vorrangrouten zu orientieren und von der Innenstadt ausgehend einen Lückenschluss zu erarbeiten, kann es dann auch sein, dass im Sinne eines Lückenschlusses angrenzende Straßen bei der Neuplanung einer Straße parallel mitbetrachtet werden. Diese zusätzlich betrachteten Bereiche können dann

im MobiK unter Umständen nicht mit oberster Priorität ausgewiesen sein. Hieraus ergibt sich ein Vorgehen, welches aktuell mit den Radwegeplanungen in Bensberg zu vergleichen ist.

Auf Grund des zur Zeit bestehenden Personalmangels ist es nicht möglich, parallel hierzu die Odenthaler Straße zu betrachten.

Allerdings versichert die Stadt, dass sie sich, sobald Kapazitäten da sind und keine externen Faktoren im Weg stehen, der Odenthaler Straße annimmt und die Vorschläge zur Verbesserung der dortigen Radwegesituation prüft und ggf. berücksichtigt.

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
 BM13 - Anregungen und Beschwerden
 Postfach 200920
 51439 Bergisch Gladbach



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Antrag nach §24 GO NRW mit Anregungen zur Verbesserung der Fahrrad-Infrastruktur in der unteren Odenthaler-Straße zwischen Hauptstraße und Laurentiusstraße

Begründung: Nach Beendigung der Bauarbeiten in diesem Bereich ist es erforderlich, zeitnah durch einfache Maßnahmen die Fahrrad-Infrastruktur zu verbessern und das Radfahren sicherer zu machen.

Für den beschriebenen Abschnitt der Odenthalerstraße wurde 2016 im MobiK auf S. 62 als Maßnahme RV 6 vorgeschlagen, den gesamten Bereich schon 2017 (!) beidseitig mit Schutzstreifen auszustatten. Offensichtlich gibt es hierzu in nächster Zeit noch keine belastbare Planung der Stadt. Daher werden in dem Antrag Maßnahmen vorgeschlagen (Siehe Folgeseiten), die die Situation schon kurzfristig verbessern und MobiK-konform sind.

Mit fahrradfreundlichen Grüßen

1. Verbesserte Führung des Radverkehrs zwischen „An der Strunde“ und „Am Mühlenberg“

1.1. Anlage eines Radfahrer-Schutzstreifens zwischen „An der Strunde“ und „Am Mühlenberg“

Der Schutzstreifen soll dem MIV signalisieren, dass der rechte Fahrbahnrand für Radfahrer frei zu halten ist, insbesondere in der leichten Rechtskurve. Der Schutzstreifen soll es den Radfahrern ermöglichen, bei Staus anhaltenden PKWs vorbeizufahren und bis zur Ampel vorzuziehen.

1.2. Rückbau eines Parkplatzes: Auf den letzten Metern vor Kreuzung ist der für den Schutzstreifen verfügbare Raum durch die Linksabbiegerspur „Am Broich“ verengt. Durch Rückbau eines Parkplatzes und anschließenden Rückbau des Hochbords um ca. 1m inkl. Versetzen der 3 Poller um 0,5m kann mehr Platz für den rot zu markierenden Schutzstreifen gewonnen werden (Bild 1). Die 2 verbleibenden Parkplätze sollten ein eingeschränktes Halteverbot als Ladungszone erhalten.

1.3 Markierung von Aufstellflächen für Radfahrer: An der Ampel sollte die Haltelinie für die Autos (Bild 2) um ca. 3 m zurückverlegt und der freie Platz mit Piktogrammen als Aufstellfläche für Radfahrer zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte auch in Gegenrichtung sowie an der Einmündung in die Hauptstraße erfolgen. Die separaten Aufstellflächen bietet einen Schutz der Radfahrer gegenüber dem links- und rechts-abbiegender MIV (s.a. MobiK S. 60, Maßnahmenfeld Radverkehr, Maßnahme R1).



2. Verbesserung der Auffahrt auf den Hochbord-Radweg an der Kreuzung „Am Mühlberg“

2.1. Barriere-frei Bordstein-Absenkung: Bild 3 zeigt, dass infolge der zu hohen Bordsteinkante eine sichere Auffahrt auf den Radweg nicht möglich ist. Auch wenn der Radweg nicht benutzungspflichtig ist, wollen die meisten Radler gerne möglichst früh auf den Radweg wechseln. Sie können das derzeit aber erst hinter dem ungünstig stehenden Ampelmast, wo die Straßen-Fahrbahn sehr schmal ist und der Radler durch überholende PKWs stark gefährdet ist.

2.2. Anlage von Furtmarkierungen: Um die Auffahrt auf den Radweg besser zu signalisieren, wird vorgeschlagen, eine rote Furt quer auf dem Fahrbahnde „Am Mühlberg“ und „Max-Bruch-Straße“ zu markieren (Bild 4). Dies dient gleichzeitig zur Steigerung der Aufmerksamkeit des rechts-abbiegenden MIV gegenüber geradeaus fahrenden Radfahrern (siehe ähnliche Lösungen im Ortskern Odenthal).



3. Verbesserte Führung des Radverkehrs an der Kreuzung/Querung Rommerscheider-Straße

- 3.1 Differenzierung der Fußgänger/Radfahrer-Ampel: Derzeit beträgt die Grünphase für die KFZ-Ampel (Bild 5) 60 sec., für Fußgänger und Radfahrer aber nur 10 sec. (Bild 6). Dazu muss man bergauf am Hang anfahren und die Räumphase ist nicht nur für Lastenrad/Kinderanhänger kaum zu schaffen. Die Radfahrer sollten ein separate LSA erhalten, die synchron mit der KFZ-Ampel angesteuert wird.
- 3.2 Austausch der Fußgänger/Radfahrer-Ampel in Richtung Hauptstraße. Die Ampel signalisiert auch für Radfahrer und lädt Radfahrer somit ein, linksseitig als Geisterfahrer weiter bergab zu fahren (Bild 7). Das ist bekanntlich eine häufige Unfallursache. Daher muss die Ampel durch eine reine Fußgänger-Ampel ersetzt werden.

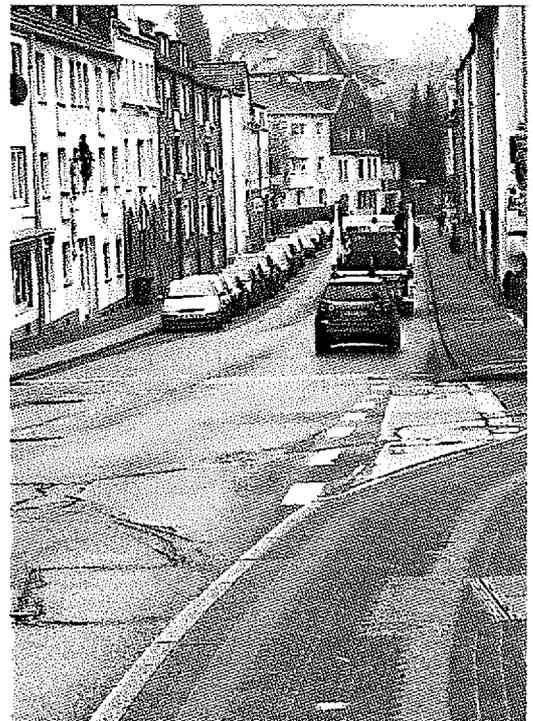


4. Anlage eines Schutzstreifen rechtsseitig in Richtung Hauptstraße.

Die unter 3.2 monierte Verlockung, linksseitig zu fahren, ist auch im Zusammenhang mit der Tatsache zu sehen, dass genau an dieser Kreuzung der rechtsseitige Hochbord-Radweg endet (Bild 8). Hier sollte baldmöglichst in 2 Schritten rechtsseitig der im MobiK (s.o) vorgeschlagene Schutzstreifen angelegt werden.

Abschnitt 1: Am Broich bis Hausnr. 64 (keine Neuregulierung des ruhenden Verkehrs nötig)
Abschnitt 2: Ab Hausnr. 64 bis Laurentiusstraße

Falls diese Maßnahme wegen der erforderlichen Neuregulierung des ruhenden Verkehrs zugunsten des fließenden Verkehrs auf Abschnitt 2 nicht kurzfristig möglich ist, wird die Verwaltung gebeten, nichts desto trotz diese Maßnahme bei der nötigen Re-Priorisierung der RV-Maßnahmen des MobiK mit einer hohen Priorität versehen.



**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrales Beschwerdemanagement**

Drucksachen-Nr.

0067/2020

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 19.02.2020**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 23.01.2020 zur Schaffung von Fuß- und Radwegen im Bereich Lückerrath

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der vom Petenten angesprochene Bereich befindet sich teilweise im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5172 (Lehmpöhle, nördlich der KVB-Trasse gelegen). Im Bebauungsplan ist eine Wegeverbindung wie vom Petenten als Vorschlag eingebracht bislang nicht als öffentliche Verkehrsfläche vorhanden, so dass hierzu eine Änderung erforderlich würde.

Darüber hinaus befindet sich das südwestlich außerhalb des Bebauungsplanes 5172 gelegene Grundstück Gemarkung Refrath, Flur 1, Flurstück 613/2 in Privateigentum. Sämtliche Versuche der Stadt Bergisch Gladbach, dieses Grundstück in der Vergangenheit auch vor dem Hintergrund des geplanten Neubaus der Gemeinschaftsgrundschule Lehmpöhle zu erwerben, scheiterten an der nicht vorhandenen Verkaufsbereitschaft des Eigentümers.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass eine vom Petenten vorgeschlagene Wegeverbindung bislang noch nicht in die Planungen des Neubaus der Gemeinschaftsgrundschule Lehmpöhle mit aufgenommen wurde. Insofern wäre hier auf Grund des im vergangenen Jahr gefassten Beschlusses zum Neubau dieser Grundschule weiterhin zu prüfen, ob, und wenn ja in welcher Weise, eine solche Wegeverbindung noch in die bereits vorliegenden Planungen mit integriert werden könnte.

Weiterhin auch noch offen ist die Frage, ob an der vom Petenten vorgeschlagenen Stelle eine Querung der KVB-Trasse für Fußgänger und Radfahrer überhaupt errichtet werden kann und vor allem darf. Unabhängig von der Frage, wer die Kosten für die Errichtung einer solchen Quermöglichkeit zu übernehmen hat, dürfte der dort vorhandene Kurvenbereich, die nicht unbedingt optimale Einsehbarkeit des Überweges für die Straßenbahnfahrzeuge der KVB sowie die Geschwindigkeit der Straßenbahnen an der vorgeschlagenen Stelle gegen die Errichtung eines Überweges sprechen. Details hierzu müssten im Falle eines positiven Votums indes mit der KVB abgestimmt werden.

An den Rat der Stadt Bergisch Gladbach
BM-13 Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Anregung (Bürgerantrag) nach § 24 Gemeindeordnung NRW

Thema:

Anlage eines Geh- und Radweges von der Max-Joseph-Straße zur KVB-Haltestelle

Name des Antragstellers:

Pro Velo Bergisch Gladbach - Initiative für bessere Radinfrastruktur

Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, der Ausschuss für Verkehr (AUKIV) möge wie folgt beschließen:

Beschlussvorschlag

Beim Neubau der Gemeinschaftsgrundschule Bensberg (GGs) soll ein Geh- und Radweg von der Max-Joseph-Straße/ Ecke Karl-Philipp-Straße zum Nordende der Straßenbahn-Haltestelle Neuenweg sowie zum Wendehammer der Anne-Frank-Straße angelegt werden. Eine Anbindung an die Straße Lehpöhle wird ebenfalls angestrebt.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Verfügbarkeit der nötigen Flächen (613/2) zu prüfen, das Vorhaben mit der KVB, der RBS und ggf. mit Grundstückseigentümern abzustimmen und bei der Detail-Planung des Schulneubaus zu berücksichtigen.

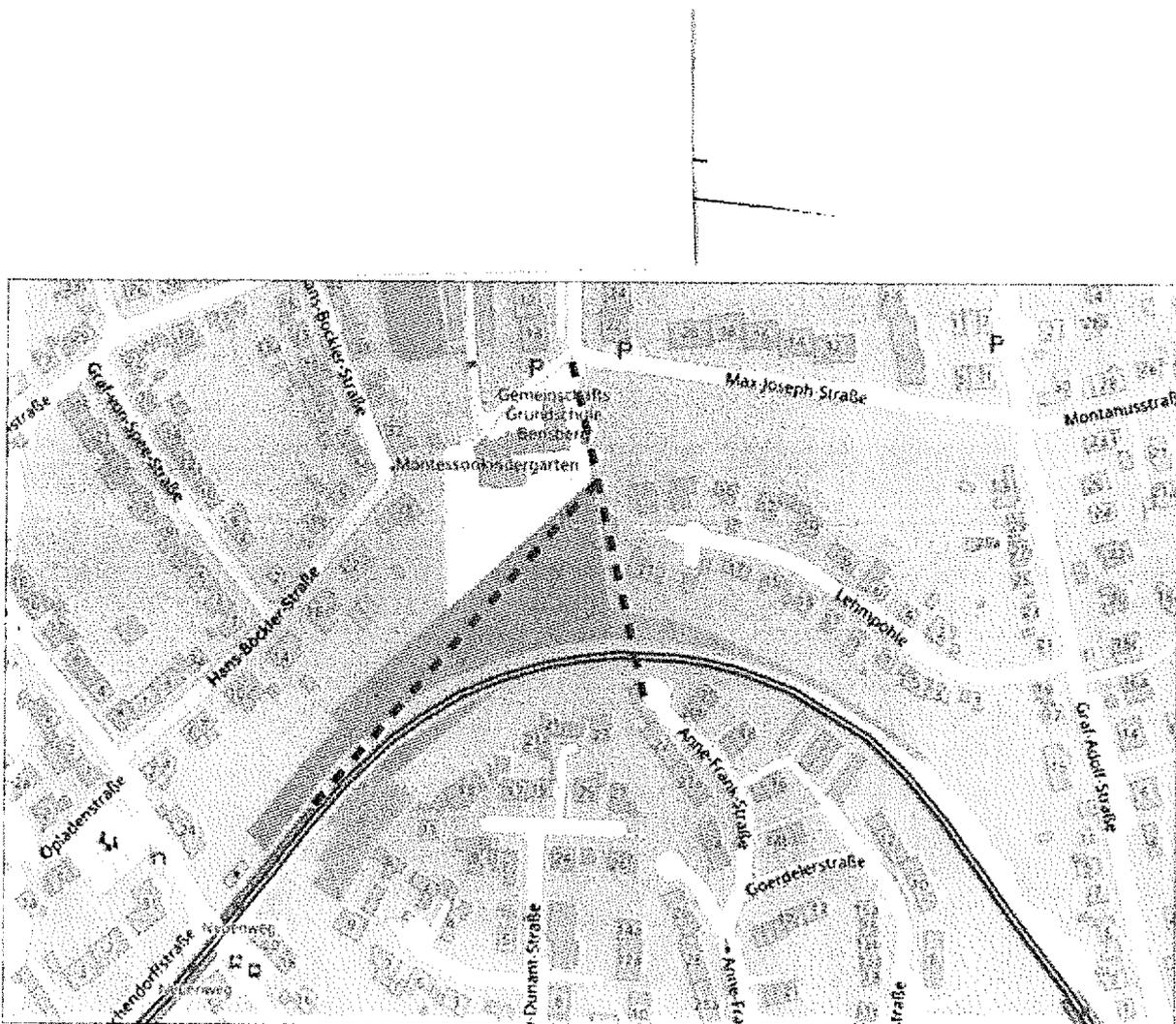
Begründung

Die Wohnquartiere rund um Max-Joseph-Straße bzw. Anne-Frank-Straße weisen eine hohe Siedlungsdichte auf. Viele hier lebende Menschen nutzen täglich die Linie 1, daher ist jede Abkürzung des Fußweges zur Haltestelle sehr hilfreich, auch wenn es nur einige hundert Meter Ersparnis sind. Vor dem Bau der neuen Wohnhäuser in der Max-Joseph-Straße gab es einen unbefestigten Weg durch das Wäldchen, der rege genutzt wurde.

Eine Querung für Fußgänger und Radfahrende würde auch die starke Trennwirkung des Straßenbahn-Gleiskörpers durchbrechen und die beiden Wohnviertel miteinander verbinden. Dasselbe gilt für die Anbindung der Straße Lehmühle nach Nordwesten, die laut Geodaten offenbar auch vorgesehen ist (Flurstück 1307).

Exemplarisch zeigt sich hier ein grundsätzliches Problem: Zu selten werden bei der Verkehrs- und Bauplanung kleine Fuß- und Radwege mitgedacht, in einigen Fällen auch existierende Wege zugebaut. Gerade diese machen jedoch den Unterschied zwischen einer rein Auto-zentrierten und einer fußgänger- und fahrradfreundlichen Stadtplanung aus. Angesichts der Klimakrise ist ein Umdenken dringend geboten.

Bergisch Gladbach, den 23. Januar 2020



**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrales Beschwerdemanagement**

Drucksachen-Nr.

0068/2020

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 19.02.2020**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

**Anregung vom 29.10.2019 zur Wiedereinführung einer
Baumschutzsatzung**

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Wie bekannt, hat der Rat in seiner Sitzung am 10.12.2019 im Rahmen der Beschlussfassung zur Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 die Verwaltung beauftragt, eine Baumschutzsatzung nach aktuellem Stand vorzubereiten und dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vorzulegen. Die Verwaltung wird nunmehr einen Entwurf für eine Baumschutzsatzung erarbeiten und in den genannten Ausschuss einbringen, wobei hierfür nach derzeitigem Stand der Termin des 21.04.2020 vorgesehen ist.

Dem Anliegen der Petentin ist somit dem Grunde nach bereits entsprochen. Es bleibt nunmehr die weitere Beschlussfassung zu der Angelegenheit abzuwarten.

An den
Bürgermeister Lutz Urbach
Konrad – Adenauer – Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

- Eingegangen -
04. Nov. 2019
BM-13/2AB

Anregung nach §24 GO NRW

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge beschließen:

Die Wiedereinführung der Baumschutzsatzung

Bäume sind ein wichtiges und prägendes Element im Stadtbild und sind für viele Stadtbewohner eindrucksvoller Gegenstand für ein unmittelbares Naturerlebnis. Bäume sind schön und nützlich zugleich. Sie tragen zur Verbesserung des körperlichen und seelischen Wohlbefindens bei; sie machen die Stadt lebens- und lebenswert.

(Quelle: Stadt Bergisch Gladbach – Baumschutz, 22.10.2019)

Bäume sind die grünen Lungen der Städte. Sie verbessern durch Sauerstoffproduktion, CO²-Bindung, Staubfilterung und Schattenbildung nicht nur das Stadtklima, sondern besitzen in vielerlei Hinsicht gesundheitliche, soziale, integrative und ökonomische Wohlfahrtswirkungen für die Bevölkerung.

(Quelle: 4. Fachtagung „Bäume in der Stadt“ Heilbronn, 22.10.2019)

Die **Baumschutzsatzung** (auch *Gehölzschutzsatzung*, *Baumschutzordnung*, *Baumschutzverordnung*) kann von einer Stadt oder Gemeinde erlassen werden, um für private Grundstückseigentümer die Voraussetzungen festzuschreiben, unter denen sie Bäume auf ihrem Grundstück fällen dürfen. Damit soll vor allem der für das Stadtbild und Stadtklima/Stadtökologie wichtige ausgewachsene Baumbestand geschützt werden.

Sie ist ein rechtliches Instrument, das neben der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung und verbindlichen Bauleitplanungen (Bebauungsplan) angesiedelt ist und von diesen getrennt betrachtet werden muss. Eine Baumfällung ist somit ggf. mit mehreren Behörden auf Basis der verschiedenen Rechtsquellen abzustimmen. Eine Baumschutzsatzung ist i. d. R. neben der Festlegung der Schutzkriterien auch Grundlage für die Festsetzung von Ersatzpflanzungen, die eine notwendige Fällung (z. B. im Rahmen der Verkehrssicherung, wegen akuter Gefährdung durch den Zustand) kompensieren.

(Quelle: wikipedia, 22.10.2019)

Die Baumschutzsatzung in Bergisch Gladbach ist 2005 aufgehoben worden. Die Gründe dafür sind für uns nicht einsichtig. In der heutigen Zeit ist ein achtsamer und bedachter Umgang mit unserem Baumbestand mehr als notwendig. Leider können wir uns nicht auf ausreichend gestiegenes Umweltbewußtsein und dessen konsequente Umsetzung berufen.

Vor dem Hintergrund der Anerkennung des 'Climate Emergency' durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach vom 8.10.2019 fordern wir die Wiedereinführung der Baumschutzsatzung für die Stadt Bergisch Gladbach.

Begründung:

- 1) Schutz des innerstädtischen und globalen Klimas
- 2) Staub- / Abgasfilterung/ CO²-Reduktion
- 3) Verminderte Überhitzung/ Strahlungsabsorption/ Erhöhung der relativen Luftfeuchtigkeit
- 4) Lärmdämmung/ Lärmschutz
- 5) Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- 6) Erholung (ästhetische und psychologische Funktionen)

Zu1) Bäume nehmen schädliches CO² auf, lagern dieses ein und geben durch Photosynthese lebensnotwendiges O² ab. Ebenso sorgen sie für Staubfilterung und Schattenbildung. Eine dosierte, regulierte und gleichmäßige Verdunstung führt zu einem wichtigen Kühlungs- und Befeuchtungseffekt, und somit zum einem Ausgleich der Aufheizung und Trockenheit, die versiegelte, glatte, sich aufheizende Flächen herbeiführen.

Das lokale Klima vielerorts beeinflusst das globale Klima.

Je mehr Kommunen, Städte, Regionen sich strengen Klimaschutzstandards und -maßnahmen zur Umsetzung unterziehen und diese laut Climate Emergency als oberste Priorität bei jeder Entscheidung anerkennen und umsetzen, desto größer der Nutzen für die Gesamtgemeinschaft der Erde und seiner Bewohner.

Zu2) siehe 1) zusätzlich: (Fein)Staub und andere feste oder flüssige Schmutzpartikel, die die Luft mit sich führt, werden auf Äste und Blätter der Bäume niedergeschlagen, der Regen wäscht diese dann von den Blättern in die Kanalisation. Auch anderen Umweltgifte wie Ozon, Monoxyd, Schwefeldioxid werden von Bäumen aufgenommen und als O^2 wieder freigesetzt. So kann durch Bäume, Sträucher und Gehölz die Luftqualität deutlich verbessert werden.

Durchmischte Bepflanzung sorgt für optimale Filterung von Feinstaub und anderen Schadstoffen. Je nach Blätter- oder Nadelart können andere Stoffe gefiltert werden.

Zu 3) Großkronige Bäume spenden Schatten durch Absorption der Sonnenstrahlung. Dadurch ergibt sich sowohl eine Temperaturminderung (Kühlungseffekt) als auch eine Erhöhung der relativen Luftfeuchtigkeit. (Oaseneffekt)

Wenn man in Städten große Bäume pflanzt und große Bäume schützt, kann man die unerträgliche Hitze, die sich durch das Aufheizen von Gestein und Gebäuden bildet, lindern und zukünftigen Hitzesommern einen reduzierenden, hindernden Pol entgegenzusetzen.

Zu4) Bäume haben sowohl auf psychologischer als auch auf physikalischer Ebene eine schalldämmende/ lärmindernde Wirkung.

Besonders geeignet als Lärmschutzbepflanzung sind immergrüne, großblättrige Pflanzen mit möglichst runden Blättern. Dabei sollte die Ausrichtung der Belaubung idealerweise senkrecht zur Schalleinfallrichtung sein. Hecken und Pflanzstreifen sind als Schallschutz auch nur wirksam, wenn sie gleichmäßig dicht (quasi blickdicht) sind und nicht etwa in Fußhöhe kahl (z.B. gut geeignet eine sehr dichte Efeuhecke oder immergrüner Runzelblatt – Schneeball). Gefiltert werden v.a. hohe Frequenzen, so daß dieser gefilterte Lärm als nicht so störend empfunden wird.

Wichtig ist auch der Untergrund. So leiten kahle, glatte Böden den Schall ungehindert weiter, Rasen oder Bodendeckerbepflanzung unter und hinter der Heckenpflanzung unterstützen die Lärmdämpfung erheblich.

(Quelle: Fraunhofer Institut, Institut für Bauphysik: Schallschutzpflanzen – Optimierung der Abschirmwirkung von Hecken und Gehölzen, Oktober 2011)

Zu 5) Einer biodiversen Bepflanzung folgt auch eine artenreiche Tierwelt.

Um der Ausrottung von Tierarten und deren komplexer Kreisläufe entgegenzuwirken, ist es unerlässlich, eine Vielfalt in der Flora zu erhalten und zu fördern. Wichtig sind ausgewogene natürliche Systeme und Lebensräume für die Erhaltung der Nahrungsketten und zur Erhaltung des natürlichen Gleichgewichts.

Zu 6) Bäume sind schön anzusehen, sorgen für Wohlbefinden.

Grünflächen, Wälder und Parks laden zu vielfältigen Freizeitaktivitäten und Erholung ein. Wohnen und Leben in der Nähe von Grüngürteln, Naherholungsgebieten und Naturschutzgebieten ist sehr beliebt.

Da es z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen und intensiver Flächennutzung keinen Schutz der Bäume vor Fällung gibt und das Bewußtsein für den hohen Wert von Bäumen leider noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist, ist es sehr wichtig, Bäume unter Schutz zu stellen.

Maßnahmen zur Förderung dieses Bewußtseins in Form von Aufklärung, Information, geführten Wanderungen, Kooperation mit Naturschutzverbänden, naturpädagogische Angebote in Kitas und Schulen über verschiedene Träger, Ermöglichung des erlebbaren Nutzens und Wohlbefindens eines natürlichen Umfelds und intensiver Begrünung sind wichtige Weichen.

Konsequente und massive, vielfältige Begrünung in der Innenstadt ist zu suchen, als oberste Priorität baulichen Belangen unterzuordnen bzw. mit der Priorität Klimaschutz in diese klug zu integrieren. Großflächige Verriegelung ist unbedingt zu vermeiden.

Begrünung von Dächern, Fassaden und Mauern in Städten ist voranzutreiben. Sie haben großen Nutzen und nehmen keinen Platz weg.

Unverrückbarer Bestandteil und oberste Priorität Landschaftsarchitektonischer Neuplanung oder Umgestaltung muß nach neuester politischer Ausrichtung auf Klimaschutz der Erhalt alten Baumbestands mit großem Schattenwurf, großer Biomasse, großer CO²-Speicherung und hoher O²-Abgabe sein. Bestehender Baumbestand muss regelmäßig gepflegt werden, Maßnahmen zum Erhalt sollen prioritär über der Freigabe zur Fällung stehen.

Wir sind in Zeiten der Klimakrise auf eine steigende Anzahl von Bäumen und altem, gewachsenem Baumbestand mit großer Klimaleistung angewiesen.

Falls ein Baum Krankheiten aufweist, die durch besondere Pflege oder bestimmte gartenbauliche Maßnahmen Aussicht auf Heilung haben, sind diese einzuleiten. Die Einschätzung dessen ist durch zwei gesonderte, voneinander unabhängige Gutachter einzuholen.

Durch immer heißere Sommer sind die Bäume und Wälder besonders anfällig für Krankheiten und Schädlingsbefall, so daß große Flächen Wald absterben.

Neupflanzungen ist ein weitsichtig geplanter und weitläufiger Untergrund und Umgebung zu schaffen, damit gute Anwuchschancen und Lebensbedingungen gegeben sind. Dazu gehört eine großzügig angelegte Baumscheibe genauso wie Anfahrschutz, Schutz vor Austrocknung und Pflege.

Pflanzaktionen auf Stadt- und Privatgrund sind voranzutreiben.

Das Label „Grüne Stadt“ möge inhaltlich gefüllt werden und durch ernstzunehmende stetige und konsequente Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Stadt möge als Vorbild den Bürgern voraus gehen und beispielhaft handeln im Sinne einer zukunftsorientierten, grünen Stadt, die ihren wertvollen multimodalen Beitrag leistet, um die Folgen des Klimawandels abzuschwächen.

